

Öffentliche Beratung

V025/18

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und die Ortsräte Emmerstedt, Büddenstedt,
Offleben und Barmke

Ernennung zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister

Die Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt macht die Wahl und die Ernennung eines 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters erforderlich.

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters. Die Amtszeit des 2. stellvertretenden Stadtbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Ortsbrandmeister und ihre Vertreter haben Herrn Mark Wesemann, geb. am 12.02.1974, wohnhaft Amselweg 10 in 38372 Helmstedt, OT Offleben am 08.01.2018 im Rahmen der Stadtkommandositzung für eine Amtszeit zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister gewählt.

Herr Wesemann erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Er übt zudem das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters Büddenstedt seit dem 01.01.2014 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptbrandmeister Mark Wesemann, geb. am 12.02.1974, wohnhaft Amselweg 10 in 38372 Helmstedt, OT Offleben, wird mit Wirkung vom 01.03.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum 2. stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)